

## RICHTLINIE N

der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln  
aus dem Projektfonds ~~Aktive Zentren~~ Innenstadt

~~Auf der Grundlage des Art. 11 Verfügungsfonds der~~ Im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ ~~Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2010~~ richtet die Stadt Erlangen innerhalb der Sanierungsgebiete „Nördliche Altstadt“ und Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ einen Projektfonds zur Aufwertung und Attraktivierung der Erlanger Innenstadt ein.

### I. Fördergrundsätze

In den Sanierungsgebieten „Nördliche Altstadt“ und Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ soll im Rahmen von finanziellen Zuschüssen, privates Engagement für die Erhaltung und Entwicklung der Erlanger Innenstadt unterstützt werden. Durch einen Projektfonds sollen kleinere Aktionen, Maßnahmen und Projekte angestoßen und umgesetzt und somit die Teilnahme engagierter Innenstadtakteure an der Innenstadtsanierung gestärkt werden. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster einzusetzen.

~~Der Projektfonds setzt sich zu 50% aus öffentlichen Finanzmitteln und zu 50% aus privaten Mitteln zusammen.~~

### II. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Die Mittel des Projektfonds sollen vorrangig für investive Projekte und projektbezogene vorbereitende Maßnahmen in den Sanierungsgebieten eingesetzt werden.

Ein lokales Gremium –der Projektbeirat- entscheidet über die Verwendung der Fondsmittel und die Umsetzung der Maßnahmen.

Finanzierungskonstruktionen sind ausgeschlossen, die auf eine Vorteilsnahme einzelner privater Akteure angelegt sind. Maßnahmen zur Unterstützung des laufenden Geschäftsbetriebs sind nicht förderfähig (z. B. Verpflegungskosten usw.).

### III. Gegenstand der Förderung

Es sollen Maßnahmen in möglichst kurzen Zeiträumen unterstützt werden, die einen nachweisbaren, nachhaltigen Nutzen für die Innenstadt und die Sanierungsgebiete haben.

Gefördert werden:

- Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur
- Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes
- Maßnahmen zur Imagebildung
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen/Aktionen/Workshops zur Aufwertung der Innenstadt
- Mitmachaktionen/Festivitäten in der Innenstadt

#### IV. Höhe und Verwaltung des Projektfonds

Der Projektfonds stellt zunächst jährlich ein Budget in Höhe von ~~bis zu 60.000~~ 30.000 € (nachrichtlich: Das Budget wurde bereits im Jahr 2016 verdoppelt) bereit, ~~die je zur Hälfte von privater und öffentlicher Seite finanziert werden.~~

Der Stadtrat kann die jährlich zur Verfügung gestellten Mittel variieren.

Verwalter des Projektfonds ist der die Quartiersmanager\*in Innenstadt Projektleiter „Aktive Zentren“ der Stadt Erlangen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der öffentlichen Mittel aus dem Projektfonds besteht nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind freiwillige Leistungen des Bundes, des Landes Bayern und der Stadt Erlangen. Eine Förderung durch den Projektfonds erfolgt nur im Rahmen der bewilligten Fördermittel und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

#### V. Entscheidungsgremium

Der Projektbeirat soll einen Querschnitt der Interessen möglichst aller Akteure in der Innenstadt abbilden und setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern wie folgt zusammen:

7 Vertreter der Privaten (stimmberechtigt)

3 Vertreter der Stadt (beratend):

davon ~~1 ein\*e~~ Vertreter\*in aus dem Amt für ~~Stadtentwicklung und~~ Stadtplanung und Mobilität und des City-Managements ~~und der Projektleiter „Aktive Zentren“~~ ein\*e Vertreter\*in des Quartiersmanagements Innenstadt.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums werden aus dem Meinungsträgerkreis in geheimer Wahl gewählt und von diesem legitimiert. Die Mitarbeit im Projektbeirat für die stimmberechtigten Mitglieder ist ehrenamtlich.

Der Projektbeirat entscheidet über die Förderung von Maßnahmen aus dem Projektfonds mit einem Finanzvolumen über 1.000 € (bei Maßnahmen unter 1.000 € entscheidet ~~der Projektleiter „Aktive Zentren“~~ das Quartiersmanagement Innenstadt in Absprache mit dem Amt für ~~Stadtentwicklung und~~ Stadtplanung und Mobilität über die Förderung). Der Projektbeirat berücksichtigt bei seinen Entscheidungen die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen der Sanierung der Innenstadt.

Das Entscheidungsgremium entscheidet über die Förderung von Maßnahmen in nichtöffentlicher Sitzung. Stimmrecht über die Förderung der Maßnahmen haben nur die Mitglieder des Projektbeirates. Zur Entscheidung genügt die einfache Mehrheit (Enthaltungen werden nicht mitgezählt) Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Der Projektbeirat ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 5 der stimmberechtigten Mitglieder bei der Sitzung anwesend sind. Der Tagungszeitraum des Gremiums soll in einem vierteljährlichen Rhythmus stattfinden. In Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Im angekündigten Verhinderungsfall kann vor der Sitzung eine schriftliche Stellungnahme oder gültige Stimmabgabe des Abwesenden durch das Quartiersmanagement Innenstadt ~~den~~ Projektleiter „Aktive Zentren“ eingeholt werden. Bei kurzfristigen Projektanträgen, die zeitnah beschlossen werden müssen, oder in sonstigen Ausnahmefällen ist ein Umlaufbeschluss per E-Mail möglich.

#### VI. Antragsberechtigte / Antragsstellung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen oder juristischen Personen.

Anträge können ganzjährig gestellt werden und sollen beim ~~Projektleiter „Aktive Zentren“~~ Quartiersmanagement eingereicht werden. Die Anträge werden vom ~~Projektleiter „Aktive Zentren“~~ Quartiersmanagement oder ~~beim vom~~ Amt für ~~Stadtentwicklung und~~ Stadtplanung und Mobilität auf Vollständigkeit überprüft. Gleichzeitig wird dabei geprüft, ob andere kurzfris-

tige Fördermöglichkeiten bestehen. Sind diese ausgeschlossen werden die Anträge entsprechend des Förderbedarfs an den Projektbeirat weitergeleitet. Die Förderfähigkeit der Anträge prüft das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und Mobilität. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Der Antrag muss mindestens folgende Informationen enthalten (siehe Anlage 2 „Antragsformular“):

- Angaben zum Antragsteller
- Beschreibung der geplanten Maßnahme(n) sowie des Nutzens und der erwarteten Effekte für die Innenstadtstärkung
- Räumliche Zuordnung der Maßnahme (innerhalb der Sanierungsgebiete vgl. Anlage 1 „Geltungsbereich Sanierungsgebiete“)
- Dauer der geplanten Maßnahme
- Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Da über die Mittelvergabe durch den Projektbeirat beraten wird, müssen Anträge im Regelfall mindestens 2 Monate vor dem geplanten Maßnahmenbeginn eingegangen sein. Die Entscheidungen über die Anträge sollen langfristig in einem vierteljährlichen Rhythmus getroffen werden.

## **VII. Ausschlusskriterien**

Folgende Maßnahmen können grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde
- Laufende Betriebs- und Sachkosten des Antragstellers
- Reguläre Personalkosten des Antragstellers
- Jegliche Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen
- Maßnahmen unter 500 € pro Jahr

## **VIII. Umfang und Höhe des Zuschusses**

Die Maßnahmenförderung aus Mitteln des Projektfonds wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss soll im Regelfall einen Betrag von 5.000 € (brutto) pro Maßnahme und Jahr nicht übersteigen. Im Einzelfall kann unter Angabe besonderer Gründe der Betrag von 5.000 € (brutto) überschritten werden. Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden.

## **IX. Mittelgewährung und Abrechnung**

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in der Regel nach Durchführung der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Projektleiter „Aktive Zentren“ – das Quartiersmanagement. Ist eine vom Entscheidungsgremium ausgewählte Maßnahme ohne Vorfinanzierung nicht durchführbar, kann im Ausnahmefall auch eine Vorfinanzierung aus dem Verfügungsfonds erfolgen.

Als Grundlage für die Auszahlung sind folgende Unterlagen notwendig:

- Ein Bericht über die Maßnahme mit mindestens einem Foto
- Belege der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Presseinformationen)
- Eine vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht (Einnahmen/Ausgaben)
- Alle Originalrechnungen zu den Ausgaben
- Angebote mit entsprechenden Preisvergleichen bei Ausgaben über 1.500 € (netto) (mindestens drei Vergleichsangebote sind einzuholen)

Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorgenommen werden.

## **X Veröffentlichungen**

Der Projektbeirat und der Projektträger berichten regelmäßig im Meinungsträgerkreis über die Umsetzung der geförderten Projekte. Bei Veröffentlichungen durch die Projektträger ist der Name des Förderprogramms anzugeben, sowie das aktuelle Logo „~~Aktive Stadt- und Ortsteilzentren~~“ der Städtebauförderung und das Logo der Stadt Erlangen zu verwenden.

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Erlangen ,den

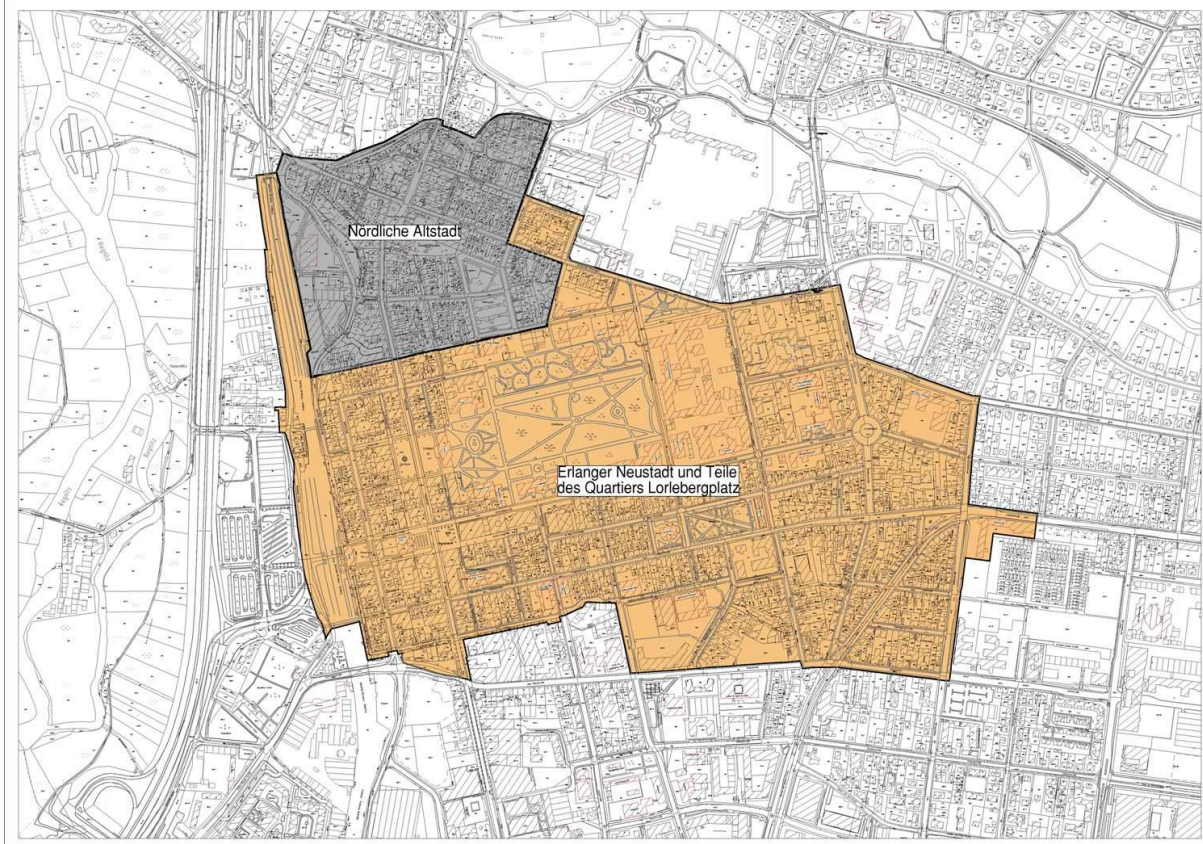
Referat Planen und Bauen~~Stadtplanung und Bauwesen~~  
STADT ERLANGEN

### Anlagen

Anlage 1: Geltungsbereich Sanierungsgebiete

Anlage 2: Antragsformular

## Innenstadt Erlangen - Programmgebiet „Soziale Stadt“



Zum Programmgebiet „Soziale Stadt“ in der Erlanger Innenstadt gehören folgende Bereiche:

- Sanierungsgebiet Nördliche Altstadt (grau dargestellt); Förmliche Festlegung am 11.11.1997; Erweiterung durch die Sanierungsgebiete IV und VIII am 16.05.2002 und das Sanierungsgebiet I am 24.06.2004.
- Sanierungsgebiet Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz (orange, bzw. hellgrau dargestellt); Förmliche Festlegung am 28.10.2004; Erweiterung um das Sanierungsgebiet II am 29.03.2007.

**Anlage 2:**

**Antragsformular zur Durchführung einer Maßnahme aus dem Projektfonds im Rahmen der Umsetzung des Programms ~~Aktive Stadt- und Ortsteilzentren~~ „Sozialer Zusammenhalt“ in den Sanierungsgebieten der Stadt Erlangen**

**Schicken Sie ihren Antrag an das Quartiersbüro Erlangen:**

Quartiersbüro ErlangenInnenstadt

Martin-Luther-Platz 3

91054 Erlangen

**1. Allgemeine Angaben**

1.1 Antragsteller (ggf. weitere Ansprechpartner)

--

1.2 Bankverbindung des Antragstellers

--

**2. Inhalt des Antrages**

2.1 Beschreibung der geplanten Maßnahmen

--

2.2 Maßnahmenbeginn und Maßnahmenende

--

2.3 Räumliche Zuordnung der geplanten Maßnahme

--

2.4 Nutzen und erwartete Effekte der Maßnahmen für die Innenstadtstärkung/-belebung

--

**3. Kosten und Finanzierung**

3.1 Gesamtkosten für die Maßnahme sowie Aufstellung der konkreten Einzelpositionen (ggf. Anlage von drei Vergleichsangeboten / Kostenschätzungen beifügen)

--

3.2 Finanzierung der Maßnahmen  
ggf. Darstellung des Eigenanteils bzw. der Kofinanzierung (ggf. Nachweis beifügen)]

--

3.3 Vorsteuerabzugsberechtigt (ja / nein)?

--

Datum

-----

Unterschrift des Antragstellers

-----